

## **Begegnungszonen – die neue Gleichberechtigung**

**Sie sind ein verkehrspolitischer Trend, der seit 2013 in Österreich gesetzlich geregelt ist: Die Begegnungszonen. Sie werden von allen Verkehrsteilnehmern gleichwertig genutzt – egal, ob man mit Auto, Fahrrad, Elektro-Scooter oder zu Fuß unterwegs ist. Wichtig ist, Regeln einzuhalten.**

Hans Monderman hatte eine einfache Philosophie: „Wenn man möchte, dass sich die Leute wie in einer Kirche benehmen, dann muss man eine Kirche bauen und keine Disco.“ Dieses Credo hat der 2008 verstorbene niederländische Verkehrsplaner mit seinem Konzept des „Shared Space“ umgesetzt. Durch bauliche Maßnahmen ist es ihm gelungen, stark befahrene Straßen zu beruhigen und damit alle Verkehrsteilnehmer zu mehr Rücksichtnahme zu motivieren.

Eine bahnbrechende Idee, die sich bald in ganz Europa und darüber hinaus ausbreiten sollte. Dabei war eine gleichberechtigte Nutzung des öffentlichen Raums durch alle Verkehrsteilnehmer eigentlich keine neue Erfindung. Im Gegenteil: Bis ins späte 19. Jahrhundert gab es überhaupt nichts anderes. Doch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg nahm der motorisierte Individualverkehr stetig zu – und damit stieg auch die Notwendigkeit, diesen zu regeln. So wurden die Fußgänger auf Gehsteige zurückgedrängt, Stoppschilder und Ampeln errichtet, der Autoverkehr trat seinen Siegeszug an.

Zwar gab es auch schon um die Jahrhundertmitte einige Fußgängerzonen und später auch Wohnstraßen in Europa, für ein echtes Umdenken in Richtung eines geteilten öffentlichen Raums brauchte es aber Vordenker wie Monderman. Als Leiter der Straßensicherheit in Friesland versuchte er, der immer weiter steigenden Zahl der Verkehrstoten Herr zu werden. Um dies zu erreichen, griff er zu einem ungewöhnlichen Mittel: Statt Autos und Fußgänger noch weiter zu trennen, Ampeln und Stoppschilder zu errichten, sorgte er durch bauliche Maßnahmen dafür, dass Autofahrer ihre Geschwindigkeit reduzieren mussten. Beispielsweise stellte er Pflanzentröge auf, entfernte Gehsteigkanten, Verkehrszeichen und Bodenwellen. Einzig allgemeine Verkehrsregeln – wie der Rechtsvorrang – blieben weiterhin gültig.

Jeden Tag rechnete Monderman in der Testphase damit, über schwere Verkehrsunfälle informiert zu werden. Doch das Gegenteil war der Fall: Die Geschwindigkeit der Fahrzeuge reduzierte sich um 40 Prozent, die Zahl der schweren Unfälle sank. Monderman hatte eine Disco in eine Kirche verwandelt.

### **Von den Niederlanden nach ganz Europa**

In den 1990er und 2000er Jahren wurden in vielen weiteren Ortschaften in Europa – neben den Niederlanden etwa auch in Belgien, Dänemark und Deutschland – „Shared Spaces“ errichtet. Es lassen sich vier Konzepte zur Verkehrsberuhigung definieren. In Fußgängerzonen ist der Fahrzeugverkehr bis auf Ausnahmen ausgeschlossen, Fußgänger dürfen die gesamte Straßenfläche nutzen. Tempo-30-Zonen sind verkehrsberuhigte Zonen mit einem Tempolimit von 30 km/h. In Wohnstraßen dürfen Fußgänger die Fahrbahn nutzen, mit dem Auto ist die Zu- und Abfahrt, jedoch nicht die Durchfahrt erlaubt. Und als Begegnungszone zählen verkehrsberuhigte Straßenräume, die mit einem Tempolimit genutzt werden dürfen – und vor allem von allen Verkehrsteilnehmern gleichberechtigt.

### **Wichtige Regeln in der Begegnungszone**

Die Begegnungszone ist seit dem Jahr 2013 in der Straßenverkehrsordnung geregelt. Es muss eine Verordnung erlassen werden, die Behörde kann diese dauerhaft oder befristet ausstellen.

Die Fahrbahn wird gleichberechtigt genutzt – egal, ob man mit dem Auto, Fahrrad, Elektro-Scooter oder zu Fuß unterwegs ist. Das erfordert eine erhöhte gegenseitige Rücksichtnahme von allen. Fahrzeuge müssen in Begegnungszonen so fahren, dass sie niemanden gefährden oder behindern. Von

ortsgebundenen Gegenständen und Einrichtungen muss ein entsprechender seitlicher Abstand eingehalten werden, außerdem gilt die Geschwindigkeitsbeschränkung von höchstens 20 km/h, nur in Ausnahmefällen 30 km/h. Wer zu Fuß unterwegs ist, darf in einer Begegnungszone die gesamte Fahrbahn benützen, wenn er dadurch niemanden mutwillig behindert. Räder sowie Elektro-Scooter dürfen nebeneinander gefahren werden.

In Österreich entstanden die ersten Fußgängerzonen bereits früh. Als Pionierin gilt die Stadt Klagenfurt, hier entstand die erste Fußgängerzone 1961. Erst 13 Jahre später kam der Trend in der Bundeshauptstadt an, als Autos aus der Kärntner Straße in Wien verbannt wurden. Doch bis zur ersten Begegnungszone in Österreich – in der steirischen Marktgemeinde Gleinstätten – sollte es noch bis zum Jahr 2009 dauern. Seitdem wurden diese zum verkehrspolitischen Trend: Durchzugsstraßen werden damit verkehrsberuhigt, der öffentliche Raum gewinnt an Attraktivität, die Lebensqualität steigt. Als Vorzeigeprojekt gilt die Mariahilfer Straße in Wien. Doch das Konzept, den Verkehr zu verlangsamen und die Verkehrsteilnehmer zu Partnern zu machen, ist auch für ländliche Gemeinden interessant.